

D1.1 LISTE DER WESENTLICHEN IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN (STICHTAG IST DER 01.01.2013) ERBRACHTEN LEISTUNGEN (§ 46 (3) 1. VgV) FÜR DIE LEISTUNGEN DER INGENIEURBAUWERKE GEM. § 43 HOAI UND DER TRAGWERKSPLANUNG GEM. § 51 HOAI (LEISTUNGSÜBERSICHT)**MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSÜBERSICHT**

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2013) bearbeitet worden sein. Die erbrachte Leistung darf nicht vor dem o. g. Stichtag abgeschlossen sein.

Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI 2013:

1. Mit der Leistungsübersicht ist zwingend mind. ein Projekt eines Ingenieur-/Brückenbauwerks mit einem Bauvolumen von mind. 4 000 000 EUR (KG 300+400 netto) UND durchgängiger Bearbeitung der Leistungsphasen 2-8 gem. § 43 HOAI 2013 nachzuweisen.

ja Projektnummer gem. D1.3

2. Mit den Referenzen in der Leistungsübersicht ist zwingend mind. 1 Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen.

ja Projektnummer gem. D1.3

Leistungen der Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI 2013:

1. Mit der Leistungsübersicht ist zwingend mind. ein Projekt eines Ingenieur-/Brückenbauwerks mit einem Bauvolumen von mind. 4 000 000 EUR (KG 300+400 netto) UND durchgängiger Bearbeitung der Leistungsphasen 2-6 gem. § 51 HOAI 2013 nachzuweisen.

ja Projektnummer gem. D1.3

2. Mit den Referenzen in der Leistungsübersicht ist zwingend mind. 1 Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen.

ja Projektnummer gem. D1.3

Hinweise: Die Mindestanforderungen zu 1. und 2. können sowohl mit einem oder mehreren Projekten erfüllt werden. Eine Referenz kann in mehreren Mindest- und/oder Auswahlkriterien gewertet werden. Eine Mehrfachnennung in der Leistungsübersicht ist dafür nicht erforderlich. Entsprechende Referenzen sind unter Angabe der Projektbeschreibung, des Projektnamens, des Ortes, des Projekttyps, der Art des Vorhabens, des Leistungszeitraumes, der beauftragten und abgeschlossenen Leistungsphasen, des Bauvolumens in Euro (brutto), der Art des Auftraggebers, des Bauherren/Investoren mit Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer) in die Leistungsübersicht D1.3 einzutragen. Jedem aufgelisteten Projekt sind Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren beizulegen.

Liegt zu einer Referenz kein Referenzschreiben vor, kann dieses nicht gewertet werden. Dieser Mindeststandard gilt für alle Referenzen, die eingereicht (in die Leistungsübersicht D1.3 eingetragen) werden. Kann der Bewerber kein Referenzschreiben oder keine Referenzbestätigung des Bauherren beschaffen, so ist eine vom Bewerber unterzeichnete Eigenerklärung über die erbrachten Leistungen mit Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner (inkl. Telefonnummer) vorzulegen.